


# Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist **spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

An die Gemeinde Hosenfeld Ordnungsamt Hainzeller Straße 1 36154 Hosenfeld		Eingang am: <b>Verteiler</b> <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Finanzamt
<b>1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person</b>		
Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter des Veranstalters)		Geburtsdatum
Anschrift		Telefon
Name Firma / Verein / juristische Person		Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung
Anschrift Firma / Verein / juristische Person		E-Mail
<b>2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt</b>		
Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)		
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)		
<b>Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)</b>		
Datum	Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl
<input type="checkbox"/>	im Festzelt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	in Räumen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	im Freien	<input type="checkbox"/>
atypische Gebäude (z.B. Lagerhalle, Scheune)		
Raum- / Zeltgröße  m <sup>2</sup>	<b>Hinweis zum Festzelt:</b> Festzelte ab einer Größe von 75 m <sup>2</sup> sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Fulda mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung <b>durch den Veranstalter</b> anzuzeigen. Mail an <a href="mailto:bauaufsicht@landkreis-fulda.de">bauaufsicht@landkreis-fulda.de</a> oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)	
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden / aufgestellt:		
Damen-Spültoiletten:	Herren-Spültoiletten:	Urinale / Becken:
<b>3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung</b>		<b>4. Externe Dienstleister (Bitte Anlage ausfüllen)</b>
Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um <b>24.00 Uhr</b> und endet um <b>6.00 Uhr</b> (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf <b>3.00 Uhr</b> verkürzt werden.  <input type="checkbox"/> <b>Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:</b>		<input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst <input type="checkbox"/> Sicherheitsdienst  <input type="checkbox"/> Sanitätsdienst <input type="checkbox"/> externe Caterer
<b>5. Verabreichung von Speisen &amp; Getränken</b>		
Datum	Uhrzeit (ab 00:00 Uhr bis)	<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen
	bis	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke
	bis	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
	bis	<input type="checkbox"/> Speisen:
	bis	
Ort, Datum		Unterschrift des Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortlichen Person

